



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/024/2014

Einreicher: Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 12.09.14

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für zusätzliche Leistungen - Bauvorhaben: Hort in der Grundschule Wusterhausen/D.

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	23.09.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Bauvorhaben: Umnutzung Horträume im Souterrain der Grundschule Wusterhausen/D. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 669.900,00 € (60.900,00 € zusätzlich).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 5 Ziffer 3 Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

In der Baugenehmigung ist beauftragt worden, dass alle Brandschutztüren zusätzlich über eine Feststell- und Freilauffunktion verfügen müssen. Gegen diese Forderung ist Widerspruch eingelegt worden. Normalerweise müssen Brandschutztüren über einen Obentürschließer verfügen, sodass die Brandschutztür sich immer automatisch schließt. Durch eine neue Richtlinie kann für Brandschutztüren in Kitas und Schulen auch eine Feststelleinrichtung mit Freilauffunktion gefordert werden. Nach umfangreichen Recherchen musste festgestellt werden, dass diese Forderung auch in anderen Landkreisen seit kurzem durchgesetzt wird. Daher wurde der Widerspruch zurückgezogen.

Für die zusätzliche Installation der Obentürschließer mit Feststell- und Freilauffunktion entstehen zusätzliche Kosten. Die Obentürschließer müssen für einen integrierten Rauchmelder sowie die Ausübung der Zusatzfunktionen mit Strom versorgt werden. Außerdem müssen Taster neben den Türen angebracht werden, welche die Zusatzfunktionen außer Betrieb setzen.

Pro Brandschutztür entstehen Kosten in Höhe von etwa 2.000 € (Lieferung, Montage, Abnahme, Elektroarbeiten). Im Hort befinden sich 10 Brandschutztüren, sodass sich die Gesamtkosten für die Obentürschließer mit Feststell- und Freilauffunktion auf 20.000,00 € belaufen.

Während der Durchführung der Baumaßnahme haben sich in einigen Bereichen Mengenmehrungen und zusätzliche Leistungen ergeben. Momentan ist noch nicht genau abzuschätzen, wie hoch die Kosten dafür ausfallen. Dadurch, dass die ausgeschriebenen Leistungen sehr umfangreich sind, ist es auch den Baubetrieben und Planern zur Zeit nicht möglich, die gesamten Baukosten genau zu beziffern. Üblicherweise muss mit 10% der Bausumme gerechnet werden, das heißt 60.900,00 €. Darin enthalten sind schon die Kosten für die geforderten Obentürschließer. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nicht das gesamte Geld benötigt wird und dann im Haushalt als Rest verbleibt. Trotzdem sollte die überplanmäßige Ausgabe vorsorglich in dieser Höhe eingeplant werden, um nicht erneut einen Beschluss fassen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Finanzierung zusätzlicher Leistungen beim Bauvorhaben:
Umnutzung Hort in der Grundschule Wusterhausen/Dosse

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 09610.40045 Produkt: 36.5.200.01 Ansatz (in €): 609.000

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

ja Sachkonto: 09610.40045 Produkt: 36.5.200.01 Betrag (in €): 60.900

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

ja, Betrag (in €): Aufwand für Abschreibung (kann erst nach Aktivierung ermittelt werden, da sich die Restnutzungsdauer des gesamten Gebäudes ändern wird)

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

ja Sachkonto: 23510.00024 Produkt: 36.5.200.01 Ansatz (in €): 487.000

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ja (Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens analog zur Abschreibung)

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die zusätzlichen Baukosten erhöhen analog die Zuweisungen aus dem KLS-Programm.

Anlagen:

keine